

## Aktuelle Information zur Corona-Soforthilfe

Seit heute Vormittag ist in Hessen die Beantragung der bereits angekündigten Corona-Soforthilfe möglich. Diese erfolgt ausschließlich elektronisch über das Regierungspräsidium Kassel

(<http://www.rpkshe.de/coronahilfe/>).

Gewerbliche Unternehmen und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Sozialunternehmen, sowie Selbstständige, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und **massive Liquiditätsengpässe** erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) und beträgt bis zu:

- bis zu 5 Beschäftigte: 10.000 Euro für drei Monate,
- bis zu 10 Beschäftigte: 20.000 Euro für drei Monate,
- bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro für drei Monate.

Dieser **Antrag muss durch den Unternehmer selbst erfolgen** und kann nicht durch den Steuerberater im Namen des Mandanten erstellt werden.

Weitere Informationen zur Soforthilfe sowie die Ausfüllhilfen zum Antrag finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.schuessler-wp.de/kanzlei/wir-ueber-uns/aktuelles/news/news-von-den-soforthilfen.html>

Für Rückfragen und für benötigte Unterlagen stehen wir Ihnen gerne unterstützend zur Verfügung.

Fristende zur Beantragung ist der 31. Mai 2020.

Bad Soden-Salmünster, den 30. März 2020

### **SCHÜSSLER § PARTNER**

Wirtschaftsprüfer – Steuerberater mbB

Kleiststraße 2  
63628 Bad Soden-Salmünster

Fon: 0 60 56 / 80 45 0  
Fax: 0 60 56 / 80 45 45

Email: [info@schuessler-wp.de](mailto:info@schuessler-wp.de)  
[www.schuessler-wp.de](http://www.schuessler-wp.de)

